

Nachbehandlung von Mauerwerk

Schutzmassnahmen im Bauzustand (SIA 266 Mauerwerk)

- Das Mauerwerk ist bei der Herstellung und im Bauzustand vor Witterungseinflüssen zu schützen.
- Bei Aussentemperaturen unter +5 °C darf ohne spezielle Massnahmen nicht gemauert werden.
- Es müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, um Schäden durch Frost an frisch hergestelltem Mauerwerk zu vermeiden.
- Bei Temperaturen oder Windverhältnissen, die ein vorzeitiges Austrocknen des Mörtels während dem Abbinden erwarten lassen, sind geeignete Massnahmen zu treffen, z.B. Abdecken oder Besprühen des Mauerwerks.
- Im Bauzustand ist die Tragsicherheit von freistehendem Mauerwerk sicherzustellen. Frisch aufgemauerte Wände dürfen nicht durch Querbelastung infolge Wind oder Stössen sowie durch übermässige Erschütterungen beansprucht werden.
- Mauerwerk darf nicht belastet werden, bevor der Mauermörtel abgebunden und der charakteristische Wert der Mörteldruckfestigkeit 70 % erreicht hat.